



## Strukturänderung der Chorförderung

1. Die bisherige Struktur der Chorförderung bedarf einer Überarbeitung und Anpassung an zeitgemäße Entwicklungen. Wir fordern daher die Umstellung entsprechend dem anliegenden Modell und die Gliederung in die 6 Säulen:
  - A. Institutionelle Förderung,
  - B. Strukturförderung Chorsinfonik
  - C. Konzertförderung Chorsinfonik
  - D. Projektförderung (ohne Chorsinfonik)
  - E. Festivalförderung
  - F. Förderung professioneller Ensembles
2. Die drei großen Säle in Konzerthaus und Philharmonie müssen künftig den Amateurchören wieder zur Kostenmiete zur Verfügung stehen.

## Begründung

Die in Berlin bestehende Chorförderung wurde 2018 erstmals seit 1996 substantiell erhöht. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Situation der vergangenen Jahre dar. Da sich die Berliner Chorszene zudem seit 1996 deutlich gewandelt hat, ist es notwendig die bisherige Struktur der Chorförderung weiter zu entwickeln.

In der 1996 etablierten Förderstruktur der Senatsverwaltung für Kultur und Europa („Chorförderung“) wurden ursprünglich ausschließlich Chorsinfonik aufführende oratorische Amateurchöre gefördert. Seit 2011 wurde der Versuch unternommen, die Vergabekriterien an die sich wandelnde Chorszene an zu passen. A cappella Chöre, professionelle Chöre, Festivals und Projektgruppen sind in der Folge heute ebenfalls förderfähig.

Die Änderungen der Kriterien erfolgten ohne Einbeziehung der Berliner Fachverbände. Die Verwaltung reagierte zudem auf die wachsende Zahl der Förderempfänger nicht durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Dadurch ergeben sich heute folgende Probleme:

1. Die 5-köpfige Jury, die anfänglich 7 Chöre nach festen Kriterien zu begutachten und zu bewerten hatte, soll heute anhand von sehr offenen Kriterien über die Anträge von 22 sehr unterschiedlich ausgerichteten Chören (Stand 2018) ein sachkundiges Urteil abgeben.

Wie die Praxis der letzten Jahre zeigt, führt dies nicht zu den angestrebten Zielen.

2. Durch die Erhöhung der Zahl der Förderempfänger entstanden organisatorische Probleme. Ehemals sinnvolle Fördermaßnahmen sind nicht mehr zielführend und müssen neu geordnet werden.

In Abstimmung mit der Berliner Chorszene und unter Berücksichtigung der beschriebenen Probleme ist daher der vorliegende Strukturvorschlag zur Neuausrichtung der Chorförderung im Land Berlin entstanden.

**Chorförderung für Berlin –  
Modellentwurf zur Absicherung der Chorsinfonik-Förderung und Stabilisierung der Amateurchorförderung durch den Chorverband Berlin**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa						
	Förderung von Amateuren				Förderung von Amateuren und Profis	Förderung von Profis
	Förderung der Chorsinfonik direkt durch die Kulturverwaltung			<b>Förderung durch den Chorverband</b> <b>1.</b> (mit Geschäftsbesorgungsauftrag) für Mitglieder und Nichtmitglieder in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektzuschüsse (alle Kostenarten),</li> <li>• Workshops, Seminare, Weiterbildungen.</li> </ul> <b>2.</b> Mitglieder genießen Versicherungsschutz, GEMA-Vergünstigungen, die Möglichkeit auf Konzertförderung (alle Kostenarten), die Möglichkeit auf Zuschüsse zu Jugendfreizeiten uvm. (Doppelförderung nicht möglich).  Bindung an Chorsinfonik und traditionelle Konzerthäuser ist keine Voraussetzung.	Förderung von Festivals direkt durch die Kulturverwaltung	Förderung von Profi-Ensembles direkt durch die Kulturverwaltung
Art der Förderung	A Institutionelle Förderung (Laufzeit: 2-4 Jahre)	B Strukturförderung Chorsinfonik (Laufzeit: 2 Jahre)	C Konzertförderung Chorsinfonik (jedes Jahr)	D Projektförderung (keine Chorsinfonik) (jedes Jahr)	E Festivalförderung	F Profiförderung
Jury	Evaluierung Kulturverwaltung <sup>1</sup>	Jury, eingesetzt durch Kulturverwaltung	Jury, eingesetzt durch Kulturverwaltung	Jury, eingesetzt durch Chorverband	Jury, eingesetzt durch Kulturverwaltung	Jury, eingesetzt durch Kulturverwaltung
Förder Voraussetzungen	Amateurchöre <sup>2</sup>	Amateurchöre <sup>2</sup>	Amateurchöre <sup>2</sup>	Mitglieder und Nichtmitglieder des Chorverbandes, Amateurchöre	noch zu erarbeiten	noch zu erarbeiten
Worin besteht die Förderung?	Förderung des Geschäftsbetriebs des Chores +Option auf Orchesterdienste des Konzerthausorchesters	Zuschuss + Option auf Orchesterdienste des Konzerthausorchesters	Zuschuss	Projektzuschuss, Doppelförderung nicht möglich	Zuschuss, alle Kostenarten	Zuschuss, alle Kostenarten

<sup>1</sup> Jury- oder Gutachterverfahren.

<sup>2</sup> Auf der Grundlage des Beschlusses des Runden Tisches Chormusik vom 20.2.2017 sollen die Vergaberichtlinien neu verhandelt werden.